

CDU-Fraktionsvorsitzender Christoph Reifenberger; Eicher Feldstr. 2; 57258 Freudenberg

An die Bürgermeisterin der Stadt Freudenberg
Frau Nicole Reschke
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg



Freudenberg, 21.08.2017

**Förderprogramm „Junges Leben und Wohnen“
Details zur Vorlage 107/2017**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie im Stadtentwicklungsausschuss vom 28.06.2017 angekündigt, legt die CDU Fraktion Ihnen die Punkte vor, die unseres Erachtens geklärt werden sollten, bevor die Vorlage erneut zur Abstimmung aufgerufen wird.

- Existiert eine Bedarfsanalyse zu den älteren Häusern in Freudenberg und den Dörfern, wo in den nächsten Jahren ein Leerstand zu erwarten ist? Wie und wann wurde diese erhoben?
- Welches Budget soll im Haushaltsplan für dieses Vorhaben vorgesehen werden und auf welcher Grundlage wird dieser Ansatz ermittelt?
- Wie wurde die im Antrag genannte Fördersumme ermittelt/festgelegt?
- Welcher Personenkreis soll gefördert werden? Wie wird der Begriff Familie definiert? Warum sollen keine jungen Ehepaare gefördert werden, deren Kinderplanung oftmals mit dem eigenen Haus realisiert wird? Warum endet die Förderberechtigung mit dem 40. Lebensjahr, obwohl im Leitbild die Menschen zwischen 20 und 45 angesprochen werden?
- Nach welchen Kriterien wurden die Einkommensgrenzen im Entwurf des Förderprogramms festgelegt? Wie soll die Anpassung an die Lohnentwicklung/Kindergeld oder Steuerfreibeträge über die Gültigkeit des Programms erfolgen?
- Warum sollen Einzelpersonen oder auch Gewerbetreibende (z.B. Einzelhandel, Büronutzungen, ...) nicht von diesem Programm profitieren?
- Wurden evtl. mögliche Denkmalschutzzulagen berücksichtigt bzw. ist daran gedacht, diese in der Fördersumme zu berücksichtigen?
- Wurde erwogen, lokale Gewerbetreibende, z. B. Architekten oder Handwerker, in das Programm einzubeziehen, so dass die lokale Wirtschaft davon profitieren kann?
- Wurde in Erwägung gezogen, lokale Kreditinstitute in ein Kooperationsförderprogramm einzubeziehen?
- Welche Immobilien stehen überhaupt für dieses Programm zur Verfügung? Wie und wann wurden diese erhoben? Soll nur in bestimmten Bereichen z. B. im abgegrenzten Kern eines Ortes im Sinne der Stärkung der Ortsmitten die Förderung ausgesprochen werden oder kann diese von jedem in Anspruch genommen werden?
- Wie soll mit Antragstellern bei einer möglichen Überzeichnung des Programms umgegangen werden?

Wir bitten um Beantwortung dieser Punkte und um Zurverfügungstellung der erwähnten Unterlagen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Touristik.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Reifenberger
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Samol
Fraktionsgeschäftsführer